

Gemeinde Lüdersdorf

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	im Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r

Frank Arnold

Mitglieder

Uwe Harder

René Tareilus

Hans-Peter Schulz

Tillmann Ober

Protokollführung

Christoph Kappel

Abwesend

Mitglieder

Annika Nifkiffa

entschuldigt

Bernhard Strutz

entschuldigt

Weiterhin anwesend:

Herr Waldrapp

Herr Mahnel

Herr Schossnik

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2024
- 5 Öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Sachstand - ÖPNV Gemeinde Lüdersdorf 1/0597/2024
 - 5.2 Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf für den OT Herrnburg "Boockhorstkoppel":
Antrag auf Nutzung bzw. Festsetzung einer ca. 1 ha großen
gemeindlichen Teilfläche als Ausgleich 4/1648/2024
 - 5.3 Satzung über den B-Plan 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf/ OT Herrnburg - Erneuter Entwurfs- und
Veröffentlichungsbeschluss 4/1676/2024
 - 5.4 Satzung über den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf "An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des Ortsteils
Lüdersdorf 4/1680/2024
 - 5.5 Prioritätenliste Straßenunterhaltung 4/1636/2024
 - 5.6 Beschlussvorlage - Beauftragung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 4/1644/2024
 - 5.7 Herstellung Wendeanlage Mühlenstraße 4/1674/2024
- 6 Informationen und Anfragen
 - 6.1 Baumfällung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
 - 7.1 Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1.1 Grundstücksangelegenheit: Gem. Palingen, Flur 5, F1St 39/4 (T) und 50/5 (T)
hier: Kaufantrag 4/1650/2024
 - 7.1.2 Grundstücksangelegenheit: Gem. Herrnburg, Flur 1, F1St 137
hier: Errichtung eines Funkturms 4/1653/2024
 - 7.1.3 Grundstücksangelegenheit: Gem. Herrnburg, Flur 1, F1St 180
hier: Fischereipachtantrag 4/1655/2024
 - 7.1.4 Grundstücksangelegenheit: Gem. Palingen, Flur 5, F1St 171/2
hier: Einverständniserklärung 4/1658/2024
 - 7.1.5 Grundstücksangelegenheit: Gem. Palingen, Flur 4, F1St 63
hier: Antrag einer Dienstbarkeit (GFL-Recht) 4/1659/2024
 - 8 Bauangelegenheiten
-

Protokoll Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
4	0	1

5 Öffentliche Vorlagen

5.1 Sachstand - ÖPNV Gemeinde Lüdersdorf 1/0597/2024

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Herr Arnold begrüßt Herrn Waldruff Fachgebietsleiter Regionalentwicklung Landkreis Nordwestmecklenburg und übergibt ihm das Wort.

Herr Waldruff spricht über die neuesten Entwicklungen des NABUS. Hauptsächlich erläutert er das Handling mit der einfachen Bestellung und Nutzung des Rufbusses, der ab März 2024

in Betrieb ist. Erreichbar ist dieser Bus u. a. unter der App „MV fährt gut“. Auch im Internet kann man sich umfangreich über Fahrpläne erkundigen.
Es erfolgt im Ausschuss die Diskussion zum Thema. In der Anlage dieser Niederschrift liegen die aktuellen Informationen des NABUS bei.

Anlage 1 ÖPNV Lüdersdorf

5.2 Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf für den OT Herrsburg "Boockhorstkoppel":

4/1648/2024

Antrag auf Nutzung bzw. Festsetzung einer ca. 1 ha großen gemeindlichen Teilfläche als Ausgleich

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt der Vorlage und übergibt das Wort dem Planer Herrn Mahnel.

Herr Mahnel erläutert den Sachverhalt im Detail. Es wird im Vorhaben eine weitere Teilfläche von 1 Hektar als Ausgleichsfläche vom Vorhabenträger benötigt. Dieses wird vom Ausschuss grundsätzlich befürwortet. Jedoch fehlen in der Vorlage die Einzelheiten zur Kostenübernahme. Der Ausschuss bittet um Angaben zur Kostenübernahme der Grundstücksunterhaltung der Ausgleichsfläche, die über Jahre notwendig sind. Es sind die erforderlichen Kosten/Erlöse zu definieren und im Vertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

5.3 Satzung über den B-Plan 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf/ OT Herrsburg - Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

4/1676/2024

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort zu detaillierten Beschreibung an Herrn Mahnel.

Herr Mahnel beschreibt die bislang erarbeitete Planung mit Ergebnissen verschiedener Gutachten. Fragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf zur Kenntnis. Das Planverfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) weitergeführt. Von den Überleitungsvorschriften des § 233 Abs. 1 BauGB macht die Gemeinde keinen Gebrauch.
2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften begrenzt:
 - nördlich: durch Aufforstungs- und Waldflächen,
 - östlich: durch einen bepflanzten Graben und das LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“,
 - südlich: durch die Bahnstecke Lübeck- Bad Kleinen- Strasburg und stillgelegte Gleisanlagen,
 - westlich: durch die Anlage für betreutes Wohnen in der Straße „Am Bahnhof“ Nr. 3 und das Einkaufszentrum und der erneute Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3

i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.

3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und der erneute Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimme	Enthaltung/en
4	1	0

**5.4 Satzung über den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf
"An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf **4/1680/2024****

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.
Herr Mahnel erläutert die Einzelheiten zur weiteren Bearbeitung des B-Plan Nr. 15. In der sich anschließenden Diskussion werden Fragen beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat auf der Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf den Entwurf gefertigt. Das Planverfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) als zweistufiges Regelverfahren weitergeführt. Von den Überleitungsvorschriften des § 233 Abs. 1 BauGB macht die Gemeinde keinen Gebrauch.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich „An der Mühlenstraße“ für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch die Mühlenstraße sowie den rückwärtigen Teil der Grundstücke Mühlenstraße 41, 43 und 47,
- im Osten: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 49,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 39 und der

Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimme	Enthaltung/en
4	1	0

5.5 Prioritätenliste Straßenunterhaltung

4/1636/2024

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. Die Prioritätenliste ist bekannt. Einzelne Maßnahmen werden entsprechend der beschlossenen Priorität abgearbeitet und fallen aus der Liste raus. Es wird seitens des Amtes der Grundsatzbeschluss benötigt. Zwei in der Vorlage benannte Wege fallen aus der Unterhaltung raus und werden als Investition weiter bearbeitet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt:

1. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Prioritätenliste 2024 der Straßenunterhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage.
 2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend durchzuführen. Die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich der Zuschlagsentscheidung obliegt dem Amt. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.
 3. Die Priorisierung der umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen von Geh- und Radwegen wird jährlich aktualisiert, ergänzt und zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung erneut vorgelegt.
 4. Die Priorisierung der ständig wiederkehrenden Unterhaltung der wassergebundenen Wege, Banketten und Rissanierungen einschließlich der Durchführung der Vergabeverfahren und Zuschlagsentscheidung wird entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an das Amt Schönberger Land delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.
 5. Die Asphaltierung des wassergebundenen Weges in Wahrsov (8a – 21) und Siedlung 27 – 30f ist als investive Maßnahme zukünftig aufzunehmen und in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.
 6. Der Umbau des Gehweges in Schattin (ca. Nr. 13 – 27) ist als investive Maßnahme zukünftig aufzunehmen und in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.
-

7. Die Sanierung des Geh- und Radweges Hauptstraße Herrnburg, Am PLankenmoor erfolgt in Pflaster ~~oder Asphalt~~.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
4	0	1

5.6 Beschlussvorlage - Beauftragung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

4/1644/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

Herr Ober stellt den Antrag, vor Vergabe die Planungsleistungen auszuschreiben.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Ober:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme	Gegenstimmen	Enthaltung/en
1	4	0

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Mahnel aus Grevesmühlen zur Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimme	Enthaltung/en
4	1	0

5.7 Herstellung Wendeanlage Mühlenstraße

4/1674/2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt am Ende der Mühlenstraße eine Wendemöglichkeit herstellen zu lassen. Mit dem Zweckverband Grevesmühlen ist eine Vereinbarung zur Sicherung der öffentlichen Nutzung der erforderlichen Flächen abzuschließen.

Das Amt Schönberger Land wird beauftragt das Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung durchzuführen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6 Informationen und Anfragen

6.1 Baumfällung

Herr Ober bittet das Amt um Prüfung einer Baumfällung von 2 Bäumen in Lüdersdorf (s.

Anlage).



Vorsitz:

Frank Arnold

Protokollführung:

Christoph Kappel